

Protokoll

WSG Groß-Umstadt:

**1. Sitzung des Arbeitskreises am 14.06.2007, 9.30 Uhr,
Mehrzweckraum Stadthalle Groß-Umstadt**

Teilnehmer:

Frau Haas, RPU, Abt. Staatl. Umweltamt, Darmstadt
Herr Wolff, Amt f. d. Ländlichen Raum DA
Herr Schütz, RBV Starkenburg
Herr Ruppert, Bürgermeister Stadt Groß-Umstadt – bis 9:50 Uhr
Herr Mitzko, Stadtwerke Groß-Umstadt
Frau Rödelsperger, Landwirtin, Heubach
Herr G. B. Weber, Landwirt, Groß-Umstadt
Herr Hillerich, Landwirt, Groß-Umstadt
Herr Emmerich, Landwirt, Groß-Umstadt
Herr Wolf, Landwirt, Heubach
Herr Bundschuh, Landwirt, Lengfeld
Herr B. Hax, Landwirt, Groß-Umstadt
Herr Hultsch, Landwirt, Groß-Umstadt
Herr Eidmann, Landwirt, Groß-Umstadt
Herr M. Weber, Landwirt, Heubach
Herr Scheuermann, Landwirt, Frau-Nauses
Frau Dr. Homm-Belzer, AGGL
Herr Bahr, AGGL

Bürgermeister Ruppert begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung gegen 9.35 Uhr.

Frau Dr. Homm-Belzer erläutert den Anlass des Arbeitskreises. Mit der Neuausweisung des Brunnen 5 trat eine überarbeitete WSG-Verordnung in Kraft. Weiterhin machen neue hydrogeologische Erkenntnisse die Ausdehnung der Kooperation auf die Zone IIIB notwendig. Im Hinblick auf veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft (Düngerverordnung, Bodenschutzgesetz, ...) muss auch die Kooperation in der Schutzzone IIIA aktualisiert werden.

Dem im März verstorbenen Vertrauensmann der Landwirte, Rainer Ohl, wurde mit einer Schweigeminute gedacht.

Frau Dr. Homm-Belzer bittet die Beteiligten, Kritik und Verbesserungsvorschläge zum Verfahren im Vorfeld zu klären, um sich dann der eigentlichen Thematik zuwenden zu können.

Herr Schütz bestätigt die bisher gute und konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten und nimmt Stellung zu einem Artikel im Darmstädter Echo, in dem von ihm eine mangelnde Information der Landwirte zur Veröffentlichung und Inkrafttreten der WSG-Verordnung im März 2007 beklagt wurde. Dort sei seine Aussage komprimiert und überspitzt wiedergegeben worden. Allerdings sei die alleinige Veröffentlichung der WSG-Verordnung im Staatsanzeiger, ohne zumindest den RBV zu informieren, nicht ausreichend. Die Verordnung sei erst Ende April in den Mitteilungsblättern der Kommunen Groß-Umstadt und Otzberg veröffentlicht worden.

Frau Haas merkt an, dass der RBV im allgemeinen die WSG-Verordnungen kurz nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger erhält. Sie wird anregen, dass der RBV künftig vorab über die Veröffentlichung von WSG-Verordnungen im Staatsanzeiger informiert wird.

Die relativ späte Veröffentlichung der VO in den Mitteilungsblättern der Kommunen ist laut Frau Dr. Homm-Belzer darauf zurück zu führen, dass die Redaktion das Dateiformat nicht verarbeiten konnte.

Herr Mitzko weist darauf hin, dass keinem ein Nachteil daraus entstanden sei, dass er verspätet von der VO Kenntnis erhalten hat.

Zum abgeschlossenen Ausweisungsverfahren fragt Herr Kraft, warum er vom RP keine Reaktion auf seine Einwände erhalten habe. Frau Haas antwortet, dass alle Einwander die nach den ersten Einwendungen überarbeitete Verordnung erhalten hätten mit dem Hinweis, dass sie sich äußern sollten, falls sie ihre Einwände aufrecht erhalten.

Im Anschluss stellt Frau Dr. Homm-Belzer die Ergebnisse der Datenerhebung im WSG vor. Die Abbildungen sind als Anlage beigefügt.

Der Nitratgehalt im Rohwasser ist in den Brunnen 1-5 seit ca. 2000 steigend. In den Brunnen 2 und 4 wird sogar der Grenzwert von 50 mg/l Nitrat überschritten.

Die Frage, wie alt das geförderte Wasser ist, lässt sich nicht beantworten, da die Brunnen so gebaut sind, dass sie Wasser aus verschiedenen Grundwasserstockwerken fördern, welches so vermischt ist, dass lediglich eine Aussage wie „zwischen 20 und 1000 Jahre“ gemacht werden kann. Die oberflächennahen Grundwassermessstellen, die an verschiedenen Punkten im WSG eingerichtet sind weisen tendenziell höhere Nitratwerte auf als die Brunnen.

Die Brunnen 1-5 liegen konzentriert in einem kleinen Gebiet. Die Vermutung, dass sich durch hohe Förderleistungen ein Absenktrichter bildet und verstärkt oberflächennahes Wasser ansaugt, kann aus hydrogeologischer Sicht nicht bestätigt werden. Vielmehr ist das Einzugsgebiet festgelegt durch den geologischen Untergrund. Hier finden sich im Buntsandstein Klüfte, in denen ein weiter und schneller Wassertransport stattfinden kann. Das Einzugsgebiet der Brunnen bleibt daher gleich, unabhängig davon, welcher der fünf Brunnen am Netz ist. Der neue Brunnen 5 wird zur Deckung des Spitzenbedarfes eingesetzt und hat ein deutlich größeres Wasserdargebot, als momentan gefördert wird.

Herr Hillerich weist darauf hin, dass die hohen Nitratwerte nicht unbedingt von der Landwirtschaft der letzten 15 bis 20 Jahre kommen müssen. Herr Mitzko ruft dazu auf, zukunfts- und zielorientiert zu arbeiten. Es sei nicht Aufgabe des Arbeitskreises, Schuldzuweisungen zu machen, sondern Lösungen zu erarbeiten, die mittel- und langfristig erfolgreich sein müssen.

Die weitere Darstellung der Standortverhältnisse ist den beigefügten Abbildungen zu entnehmen. In den letzten Jahren trat vermehrt eine ausgeprägte Frühsommertrockenheit und warmes Wetter im Herbst auf, was zu witterungsbedingt erhöhten Restnitratwerten im Boden führte. Diese Problematik muss bei der Neugestaltung der Kooperation berücksichtigt werden. Die Nährstoffvergleiche auf Betriebsbasis weisen eine große Spannweite – von negativen Stickstoffsalden bis zu einem Überschuss von 93 kg N/ha auf. Allerdings liegt der Großteil der Betriebe im betrieblichen Nährstoffvergleich deutlich unter der in der Düngeverordnung geforderten Obergrenze von 60 kg N/ha (ab 2011).

Die Auswertung der schlagbezogenen Stickstoffbilanzen sowie der Bodenproben zu Vegetationsende weist auf „Problemkulturen“ hin, also Hauptfrüchte, die auf Grund z.B. von fruchtspezifischer Düngung, Anbau- oder Erntetechnik oftmals hohe Rest-N-min-Werte im Herbst aufweisen.

In zwei Arbeitsgruppen wurden Maßnahmen zum Grundwasserschutz in den Bereichen Düngung sowie Anbauplanung/Fruchtfolge entwickelt und in Hinblick auf ihre Wirksamkeit und Kosten bewertet. Die Vorstellung der Ergebnisse erfolgte durch Dieter Kraft und Lutz Eidmann. Eine tabellarische Zusammenfassung ist beigefügt.

Als nächster AK-Termin wurde Donnerstag, 21. Juni, 20:00 Uhr vereinbart.

Zur Frage, ob Morgen-, Nachmittag- oder Abendtermine gewünscht werden, konnte keine Einigung erzielt werden. Mehreren Landwirten war die Tageszeit egal, andere führten an, dass mit Abendterminen auch den berufstätigen Nebenerwerbslandwirten Gelegenheit zur Teilnahme gegeben würde. Die nächsten Termine sollen jeweils in den Arbeitskreisen abgesprochen werden und in den Tageszeiten wechseln.

Gegen 12.30 Uhr schließt Frau Homm-Belzer die Sitzung.

F.d.R. gez. Mathias Bahr

Anlage